

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilare

Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die Gemeinde die Ehe- und Altersjubilare nur mit einer schriftlichen Zustimmung veröffentlichen. Dies betrifft das goldene, das diamantene und das eiserne Ehejubiläum sowie das 70. Altersjubiläum, jeden fünften darauffolgenden Geburtstag und ab dem 100. Lebensjahr jeden jährlichen Geburtstag.

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die eine Veröffentlichung eines solchen Jubiläums im Amtsblatt der Gemeinde wünschen, geben bitte das untenstehende Formular ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeinde ab. Das Formular erscheint regelmäßig im Amtsblatt.

Die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten kann nur dann erfolgen, wenn die Jubilare selbst der Gemeinde gegenüber per Einwilligung erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.

Einwilligung zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zum Alters- bzw. Ehejubiläum im Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen ob Eck und/oder im Gränzboten und Südkurier

Hiermit erteile ich der Gemeinde Neuhausen ob Eck bis auf Widerruf die Einwilligung, meinen Namen, mein Geburtsdatum, mein Alter und meine Anschrift

- im Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen ob Eck
- im Gränzboten
- im Südkurier

zu veröffentlichen. Das Amtsblatt wird ebenso auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.neuhausen-ob-eck.de/amtsblatt-donnerstags/> veröffentlicht.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig und kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift